	ANFRAGE **Gemeindevertretung**	
	Anfragen-Nr.: AF/0008/2021-2026	**Anfragenbearbeitung:** Denise Engert
Aktenzeichen:	**Anfragedatum:** 15.05.2021	**Eingang am:** 18.05.2021

Zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen

Anfragensteller:

OLN-Fraktion

Frage:

Zur Fortschreibung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen

1. Wann wird der Beschluss der Gemeindevertretung aus 2014 zur Erstellung des Gesamtverkehrsplans der Gemeinde Niedernhausen umgesetzt?

2. Wieso hat der Gemeindevorstand/Verwaltung nicht auf die Anträge und Vorschläge aus der Politik und der Öffentlichkeit reagiert und den Gesamtverkehrsplan auf den Weg gebracht?

Antwort:

Zu 1.
Der Gesamtverkehrsplan weist vielfältige Berührungspunkte und Schnittstellen mit dem Mobilitätskonzept des Rheingau-Taunus-Kreises auf. Um hier eine einheitliche und durchgängige Planungsgrundlage zu erhalten, soll zunächst der Beschluss des Mobilitäts-konzeptes durch den Kreistag abgewartet werden und erst danach der Gesamtverkehrsplan der Gemeinde Niedernhausen finalisiert werden. Allerdings hat der Kreistag in seiner letzten Sitzung das Mobilitätskonzept zur Beratung zurück in die Ausschüsse verwiesen.

Zu 2.
Die Erarbeitung des Entwurfs des Gesamtverkehrsplanes ging mit einer intensiven Beteiligung der Gremien und der Öffentlichkeit einher. Etliche Hinweise wurden in den Entwurf aufgenommen.

Niedernhausen, den 19.05.2021